

An die Mitglieder der EHB  
Hochschullehrer\*innen  
Akademische Mitarbeiter\*innen  
Eingeschriebene Studierende  
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiter\*innen

- per Mail -

**WAHLAUSSCHUSS**

Prof. Dr. Gisela Renner | Vorsitz  
Roswitha Hermann  
Max Seehafer

E-Mail: [wahlausschuss@eh-berlin.de](mailto:wahlausschuss@eh-berlin.de)

Berlin, den 06.05.2024

**Bekanntgabe des Wahlzeitraums und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Akademischen Senat, zum Konzil und zum Wahlgremium der Frauenbeauftragten – 2024**

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule,

Die Amtszeit der Gremien ist jetzt nach zwei Jahren abgelaufen, so dass die oben genannten Gremien neu besetzt werden. Auch hat die Hochschule eine seit dem 1. April 2024 geltende neue Grundordnung (GO EHB), so dass die Gremien in Teilen anders zusammengesetzt sind.

Gewählt werden:

**Akademischer Senat (Art. 12 GO EHB)**

Hochschullehrer*innen	4 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)
Bei nur einem*einer Vizepräsident*in	5 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)
Akademische Mitarbeiter*innen	2 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)
Eingeschriebene Studierende	2 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2025)
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiter*innen	2 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)

**Konzil (Art. 14 GO EHB)**

Hochschullehrer*innen	10 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)
Akademische Mitarbeiter*innen	3 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)
Eingeschriebene Studierende	3 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2025)
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiter*innen	3 Sitze (Amtszeit 01.10.2024 – 30.09.2026)

**Wahlgremium zur Wahl der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Art. 19 GO EHB i. V. m § 15 WO EHB)**

Professor*innen	2 Sitze (Amtszeit 23.06.2024 – 22.06.2026)
Akademische Mitarbeiter*innen	2 Sitze (Amtszeit 23.06.2024 – 22.06.2026)
Eingeschriebene Studierende	2 Sitze (Amtszeit 23.06.2024 – 22.06.2026)
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiter*innen	2 Sitze (Amtszeit 23.06.2024 – 22.06.2026)

**Hintergrund:** Gemäß § 15 Abs. 1 der Wahlordnung wird die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von einem Wahlgremium gewählt, das aus je zwei Vertreter\*innen der jeweiligen Statusgruppen besteht. Direkt nach der Wahl unter Einhaltung einer Widerspruchsfrist von 3 Tagen setzt sich das Gremium zusammen und

ehb • Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin

wählt eine Sprecherin. Wahlvorschläge für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind bei der Sprecherin schriftlich einzureichen.

### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind beim Wahlausschuss einzureichen, dies bis spätestens

**Mittwoch, den 8.6.2024, 12:00 Uhr**

Nach § 9 der Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge bis zum angegebenen Zeitpunkt in das Postfach der Wahlausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gisela Renner (Gebäude A, Postfächer im 1. Stock, Postfach 98) hinterlegt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist diesem Schreiben eine entsprechende Datei beigefügt. Bitte verwenden Sie dieses Muster zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Es muss von der\*dem Kandidat\*in und zwei Unterstützer\*innen der gleichen Statusgruppe bestätigt werden.

Die Wahlen zum Konzil und zum Akademischen Senat erfolgen gemäß § 2 Abs. 2 Wahlordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen. Dies gilt gemäß § 15 Abs. 3 nicht für das Wahlgremium zur Wahl der Frauenbeauftragten; diese Wahl erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Listen.

Die Feststellung der eingegangenen Wahlvorschläge findet am 8. Juni 2024 im Rahmen einer Sitzung des Wahlausschusses statt. Das Wähler\*innenverzeichnis ist vom 5.6. bis zum 7.6. in den Zentralen Diensten einzusehen. Die Beschwerdefrist endet am 7.6.2024.

### **Zeitraum der Wahlhandlung**

Der Wahlausschuss setzt als Zeitraum der Wahlhandlung fest:

**Mittwoch der 19.6.2024 von 10:00 – 14:30 Uhr und Donnerstag, der 20.6.2024 von 12:00 – 17:00 Uhr**

Anträge auf Briefwahl sind bis zum 5.6. beim Wahlausschuss zu stellen.

Ort der Wahlhandlung: E- Gebäude vor der Bibliothek

Auf der folgenden Seite dieses Dokuments finden Sie Auszüge aus der Grundordnung und der Wahlordnung, jeweils veröffentlicht am 22. März 2024 (Amtliche Mitteilungen I/2024 bzw. II/2024)

Für Rückfragen zu den Wahlen bitten wir Sie, die E-Mail-Adresse des Wahlausschusses zu verwenden: [wahlausschuss@eh-berlin.de](mailto:wahlausschuss@eh-berlin.de). Studierende wenden sich bitte an [max.seehafer@stu.eh-berlin.de](mailto:max.seehafer@stu.eh-berlin.de)

Berlin, den 06.05.2024, gez. G. Renner / gez. R. Hermann / gez. M. Seehafer

## **Auszug aus der aktuell geltenden Grundordnung der EHB vom 22. März 2024 Art. 6**

Mitglieder der Hochschule sind:

1. die Hochschullehrer\*innen, auch während der hauptamtlichen Ausübung eines Amtes in der Hochschulleitung und während der Beurlaubung zur Ausübung wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeiten im öffentlichen Interesse sowie Gastprofessor\*innen;
2. die akademischen Mitarbeiter\*innen, zu denen die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen mit Lehrverpflichtung gehören und die im entsprechenden Beschäftigungsverhältnis mit der EHB stehenden Doktorand\*innen mit Lehrverpflichtung, die Lehrbeauftragten, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Gastdozent\*innen beziehungsweise gastweise tätigen Lehrkräfte, soweit diese nicht der Gruppe nach Nummer 1 zugeordnet sind, gehören; haben Lehrbeauftragte an mehreren Berliner Hochschulen Lehraufträge, müssen sie erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben;
3. die eingeschriebenen Studierenden, einschließlich der eingeschriebenen Doktorand\*innen beziehungsweise Promotionsstudierenden unabhängig von einem studentischen Beschäftigungsverhältnis;
4. die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen (d. h. Mitarbeiter\*innen für Technik, Service und Verwaltung) einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen ohne Lehrverpflichtung beziehungsweise der als solche angestellten Doktorand\*innen ohne Lehrverpflichtung sowie der in einem Berufsausbildungsverhältnis stehenden Personen.

## **Auszug aus der aktuell geltenden Wahlordnung der EHB vom 22. März 2024**

### **§ 3 Wahlberechtigung**

- (1) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule gemäß Artikel 6 der GO-EHB. Gewählt wird in den vier benannten Mitgliedergruppen.
- (2) Mitglieder von Personalvertretungen können kein Mitglied der Selbstverwaltung der Hochschule sein.
- (3) Die Wahlberechtigten dürfen zum Zeitpunkt der Auslage des Wähler\*innenverzeichnisses nicht beurlaubt sein. (4) Wählbar sind Beurlaubte, sofern ihre Beurlaubung vor dem Beginn der zur Wahl stehenden Amtszeit endet.

### **§ 8 Briefwahl**

- (1) Im Fall der Briefwahl sind beim Wahlausschuss anzufordern: 1. Stimmzettel, 2. der Wahlumschlag, 3. der Wahlbriefumschlag, 4. der Wahlschein.
- (2) Die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Wahlschein) können bis zum Beginn der Wahlhandlung beim Wahlausschuss abgeholt werden. Sollen die Unterlagen dem Wahlberechtigten zugeschickt werden, so ist der Antrag auf Briefwahl spätestens 14 Tage vor Beginn der Wahlhandlung beim Wahlausschuss schriftlich zu stellen. Der Wahlausschuss hat die Briefwahlunterlagen innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Ende der Antragsmöglichkeit auf Briefwahl als gewöhnlichen Brief zur Post aufzugeben. Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist im Wähler\*innenverzeichnis zu vermerken.
- (3) Die Rücksendung von Briefwahlunterlagen erfolgt entweder auf dem Postweg an den Wahlausschuss oder durch Abgabe an die vom Wahlausschuss im Wahlausschreiben zur Annahme von Briefwahlunterlagen berechtigten Personen. Nach Beginn der Wahlhandlung können Briefwahlunterlagen bis zum Ende der Wahlhandlung auch beim Wahlausschuss abgegeben werden.

## § 9 Wahlvorschläge

(1) Zugleich mit der Bekanntmachung des Wahlzeitraums sind die Wahlberechtigten vom Wahlausschuss zur Abgabe von Wahlvorschlägen bis zum 14. Tag vor dem Wahltag aufzufordern. **Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden; darauf wird im Rahmen der Bekanntmachung hingewiesen.**

(2) Kandidat\*innen sind von mindestens zwei Mitgliedern ihrer Gruppe zu unterstützen. Die Wahlvorschläge müssen die Namen des\*der Kandidat\*in und der Unterstützer\*innen enthalten. Die Wahlvorschläge sind von den Kandidat\*innen und den Unterstützer\*innen persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Wahlvorschläge sollen schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über den\*die Bewerber\*in enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum und von Student\*innen auch den Zeitpunkt des Studienbeginns. Der Wahlvorschlag kann ferner eine Angabe darüber enthalten, ob die Bewerbung einer politischen Partei oder einer Gruppierung an der Hochschule zugeordnet oder ob sie unabhängig ist.

(4) Im Fall der Listenwahl kann jede\*r Bewerber\*in nur in einer Liste genannt werden. Ist ein\*e Bewerber\*in mit seiner\*ihrer Zustimmung in mehreren Listen genannt, wird sein\*ihr Name in allen Listen gestrichen.

(5) Listen können mit Zustimmung der auf ihnen verzeichneten Bewerber\*innen miteinander verbunden werden. Die Listenverbindung ist spätestens bis zu dem Zeitpunkt dem Wahlausschuss schriftlich mitzuteilen, zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können.

(6) Im Falle der Mehrheitswahl werden die Namen der Bewerber\*innen vom Wahlausschuss in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Bei der Listenwahl entscheidet über die Reihenfolge der Liste das von dem\*der Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los. Für die einzelnen Kandidat\*innen innerhalb einer Liste ist die Platzierung auf der eingereichten Liste verbindlich.

(7) Der Wahlausschuss stellt nach Ablauf der Frist des Absatzes 1 die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Wahlvorschläge fest und gibt die Wahlvorschläge unverzüglich bekannt.

(8) Aufgrund der Vorschlagslisten werden nach Gruppen gesonderte Stimmzettel hergestellt. Bei der Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der Losnummern unter Angabe der Namen und Vornamen der Bewerber\*innen aufzuführen; bei Listen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort anzugeben.